

Ein-Euro-Jobs für hilfebedürftige Jugendliche: Hohe Verbreitung, geringe Integrationswirkung

Joachim Wolff
Sandra Popp
Cordula Zabel

Jugendliche und junge Erwachsene werden in hohem Umfang in öffentlich geförderte Zusatzjobs („Ein-Euro-Jobs“) vermittelt. Doch unterstützen Zusatzjobs auch die Integration in Beschäftigung und Ausbildung? Vor allem besser Qualifizierte könnten durch die Teilnahme an Ein-Euro-Jobs auch von einer erfolgreichen Arbeitsplatzsuche abgehalten werden. In diesem Beitrag untersuchen wir differenziert nach Qualifikation und Berufserfahrung der Unter-25-Jährigen die Wirkung von Zusatzjobs auf die Beschäftigungs- und Ausbildungschancen sowie auf die Beendigung des Arbeitslosengeld-II-Bezugs.¹

1

Einleitung

Die Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit ist von besonderer gesellschaftspolitischer Relevanz, da problematische Erwerbseintritte im Jugendalter oftmals langfristige negative Folgen im Erwerbsverlauf nach sich ziehen und nur schwer zu kompensieren sind (Lauterbach/Sacher 2001). In der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die die soziale Absicherung durch Arbeitslosengeld II ebenso wie Fördermöglichkeiten und Pflichten für bedürftige Arbeitsuchende regelt, sind 15- bis 24-Jährige als besondere Zielgruppe definiert. Sie sollen unmittelbar in Ausbildung, Arbeit oder eine Arbeitsgelegenheit (zumeist: Zusatzjob, „Ein-Euro-Job“) vermittelt werden, damit Langzeitarbeitslosigkeit gar nicht erst entsteht, so die Argumentation des Gesetzgebers (BT-Drucksache 15/1516). Vorrangiges Ziel für Unter-25-Jährige ohne Berufsabschluss ist eine erfolgreiche Aufnahme einer Berufsausbildung, da diese am deutschen Arbeitsmarkt entscheidend mit Erwerbschancen verknüpft ist (Müller/Shavit 1998). Sollte eine Vermittlung in Ausbildung oder Beschäftigung jedoch nicht möglich oder in andere Förderinstrumente nicht sinnvoll erscheinen, sind Arbeitsgelegenheiten als ultima ratio vorgesehen (BA 2007). Als eine Form der öffentlich geförderten Beschäftigung sollen Arbeitsgelegenheiten die (Wieder-)Heranführung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den Arbeitsmarkt gewährleisten. Sie sind Ausdruck des Paradigmas „Fördern und Fordern“ in der Grundsicherung, das zum einen darauf zielt, Arbeitsmarkthemmnisse abzubauen,

das zum anderen von jedem Hilfebedürftigen einen aktiven Beitrag zur Reduzierung der Hilfebedürftigkeit einfordert.

Quantitativ haben sich Arbeitsgelegenheiten zum wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Instrument für bedürftige Jugendliche entwickelt. Im Laufe des Jahres 2008 traten rund 130.000 Unter-25-Jährige einen Zusatzjob an; das entspricht etwa 20 % aller Eintritte in Zusatzjobs. Der Anteil der Unter-25-Jährigen am Bestand bedürftiger Arbeitsloser ist mit rund 8 % weniger als halb so hoch.² Bislang ist ungeklärt, ob Arbeitsgelegenheiten die Ausbildungs- und Erwerbschancen Jugendlicher erhöhen und die Integrationschancen bestimmter Gruppen junger Hilfebezieher wie Personen mit Qualifikationsdefiziten oder geringer Berufserfahrung verbessern. Bisher wurden für Unter-25-Jährige Teilnahmewirkungen von Zusatzjobs auf Beschäftigungschancen nur nach Region und Geschlecht (Hohmeyer/Wolff 2007) oder für Deutschland insgesamt (Huber et al. 2009) untersucht. Erkenntnisse über die Wirkung auf die Integration in Ausbildung liegen bislang nicht vor.

Diesbezügliche Ergebnisse wären aber nicht nur in Bezug auf eine gezielte Maßnahmezweisung hilfreich. Vielmehr sind sie im Hinblick auf weitere Erwerbs- und Zukunftschancen der Jugendlichen relevant. Bedenkt man, dass Maßnahmen, die keine Integrationsfortschritte zur Folge haben, zu Demotivationsprozessen und zu geringeren Suchaktivitäten führen können (Walther 2007), sollte bei einem so häufig eingesetzten Instrument nach dem Eingliederungserfolg gefragt werden. Der folgende Beitrag untersucht deshalb die Wirkung von Zusatzjobs auf die Integration in Beschäftigung und Ausbildung sowie auf die Beendigung des Arbeitslosengeld-II-

Bezugs und unterscheidet im Gegensatz zu früheren Studien neben Region und Geschlecht zwischen Teilnehmergruppen nach Schul- und Berufsausbildung sowie der vorherigen Erwerbserfahrung.

2

Arbeitsgelegenheiten

Es existieren zwei Varianten von Arbeitsgelegenheiten (§16 SGB II): In der Entgeltva-

¹ Der vorliegende Beitrag folgt einem Call for Papers der WSI-Mitteilungen zum Thema „Der Staat als Arbeitgeber“, der unter www.boeckler.de/pdf/wsimit_2009_call_for_paper_ag_staat.pdf abgerufen werden kann.

² Eigene Berechnungen anhand des DataWarehouse der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (ohne zugelassene kommunale Träger).

Joachim Wolff, PD Dr., ist Leiter des Forschungsbereichs „Grundsicherung und Aktivierung“ am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg. Arbeitsschwerpunkte: Wirkungen von Aktivierungsstrategien für bedürftige Arbeitslose.

e-mail: Joachim.Wolff@iab.de.

Sandra Popp war bis 2009 wissenschaftliche Mitarbeiterin am IAB in Nürnberg. Arbeitsschwerpunkte: Jugendliche und junge Erwachsene im SGB II. Sie ist jetzt bei der Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung (GIB) tätig.

e-mail: s.popp@gib-berlin.de

Cordula Zabel, Dr., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am IAB in Nürnberg. Arbeitsschwerpunkte: Wirkungen von Arbeitsgelegenheiten. e-mail: Cordula.Zabel@iab.de

riante sind die Teilnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt und werden regulär entlohnt. In der Mehraufwandsvariante – auch Zusatz- oder Ein-Euro-Job genannt – erhalten sie hingegen ein bis zwei Euro pro Arbeitsstunde zusätzlich zum Arbeitslosengeld II (Wolff/Hohmeyer 2006). Da fast ausschließlich die letztere Form angeboten wird, steht sie im Mittelpunkt der Untersuchung. Im Rahmen der überwiegend sechs Monate dauernden Zusatzjobs sollte der Arbeitsumfang 30 Wochenstunden nicht überschreiten, damit den Hilfebedürftigen noch genügend Zeit zur Arbeitssuche bleibt (Bundesagentur für Arbeit 2007). Die Tätigkeit muss im öffentlichen Interesse liegen und zusätzlich sein. Studien auf Grundlage von Betriebsbefragungen (Hohendanner 2007; Kettner/Rebien 2007) und Fallstudien (Klemm et al. 2007; Lohmann 2007) liefern dennoch erste Indizien, dass auch reguläre Arbeitsverhältnisse durch Zusatzjobs verdrängt werden. Untersuchungen, die das Ausmaß der Verdrängung quantifizieren, stehen jedoch noch aus.

Zusatzjobs wurden insbesondere für Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen konzipiert. Als Ziele gelten der Erhalt bzw. die (Wieder-)Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit oder die persönliche Stabilisierung. Weshalb haben sich Arbeitsgelegenheiten also zu einem der bedeutendsten Instrumente für hilfebedürftige Jugendliche entwickelt? Ein Grund dürfte sein, dass sie häufig als eine Form der Disziplinierung eingesetzt werden, um die Arbeits- und Motivationsbereitschaft der Betroffenen zu überprüfen (Behrend/Ludwig-Mayerhofer 2008). Ferner könnten die Richtlinien der Bundesagentur für Arbeit, die für Unter-25-Jährige eine Arbeitslosigkeitsdauer von nicht mehr als drei Monaten vorsehen, eine Rolle spielen (Hohmeyer/Jozwiak 2008). Da Zusatzjobteilnehmer nicht arbeitslos gemeldet sind, wenn sie wöchentlich mehr als 15 Stunden arbeiten, beträgt die Arbeitslosigkeitsdauer der Teilnehmer im Anschluss an die Maßnahme statistisch gesehen wieder null Monate. Das mag dazu führen, dass Vermittler Unter-25-Jährige einer Arbeitsgelegenheit zuweisen, selbst wenn sie an der Zweckmäßigkeit der Teilnahme dieser Personen zweifeln. Zum anderen bemühen sich Hilfebedürftige aufgrund der finanziellen Besserstellung und der sozialen Einbindung häufig selbst um Zusatzjobs. Vermittler setzen sie dann auch als eine Form der „Be-

lohnung“ ein (Behrend/Ludwig-Mayerhofer 2008). Jede dieser Vergabepraktiken birgt jedoch die Gefahr der Fehlsteuerung in sich. So gibt es Hinweise, dass Zusatzjobs eher undifferenziert und nicht gezielt an besonders schwer Vermittelbare vergeben werden (Wolff/Hohmeyer 2006; Hohmeyer/Jozwiak 2008). Bisherige Ergebnisse zum Maßnahmeerfolg zeigen, dass die Teilnahme an Zusatzjobs die Chancen der Unter-25-Jährigen insgesamt auf eine reguläre Beschäftigung nicht verbessern (Hohmeyer/Wolff 2007).

3

Potenzielle Effekte von Arbeitsgelegenheiten für die Teilnehmer

Grundsätzlich sind sowohl positive als auch negative Maßnahmeeffekte von Arbeitsgelegenheiten denkbar. Such- und Matchingtheorien gehen davon aus, dass eine Stellensuche umso erfolgreicher ist, je mehr Informationen über den potenziellen Arbeitgeber bzw. den potenziellen Bewerber vorliegen (Abraham/ Hinz 2005). Die Teilnahme an einem Zusatzjob kann die Bewerbungsstrategien der Teilnehmer verbessern und Kenntnisse über bestimmte Berufs- und Tätigkeitsfelder vermitteln, sodass die Arbeitssuche verkürzt und eine bessere Zuordnung der offenen Stellen zu geeigneten Bewerbern ermöglicht wird.

Eine zentrale These der Humankapitaltheorie (Becker 1964) ist, dass Bildung und Wissen die Produktivität eines Arbeitnehmers erhöhen. Je länger eine Person arbeitslos ist, desto mehr veraltet ihr Wissen und arbeitsrelevante Fertigkeiten gehen verloren. Arbeitgeber handeln demnach rational, wenn sie Bewerber auswählen, die nur kurz inaktiv waren. Arbeitsgelegenheiten können hier ansetzen: Neben möglichen formellen Qualifizierungselementen können sie auch grundlegende Fertigkeiten als Voraussetzung für den erfolgreichen (Wieder-)Einstieg ins Erwerbsleben vermitteln. Gerade für Geringqualifizierte und arbeitsmarktferne Personen könnte dies für die mittelfristige Integration in den Arbeitsmarkt vorteilhaft sein.

Allerdings kann die Teilnahme an einem Zusatzjob auch negative Auswirkungen haben. Solga (2004) verweist z.B. darauf, dass das Absolvieren einer Maßnahme nicht nur als Signal für Lernfähigkeit ge-

deutet werden, sondern auch zu Stigmatisierung führen kann. Insbesondere wenn Zielgruppen bestimmter Maßnahmen mit Attributen wie „schwer vermittelbar“ belegt werden, besteht die Gefahr, dass die Teilnahme an dieser Maßnahme auf angebliche Defizite verweist (Stauber/Walther 2000). Ferner können die jungen Maßnahmeteilnehmer die zugeschriebene Rolle als „Versager“ übernehmen und ihre beruflichen Ziele und Motivation zurücknehmen (Solga 2004).

Darüber hinaus kann es zu sogenannten Einsperreffekten („Lock-In-Effekten“) kommen. Den Teilnehmern steht während der Maßnahme weniger Zeit zur Ausbildungs- und Stellensuche zur Verfügung, was vorübergehend ihre Beschäftigungschancen verringert.

Zudem ist vorstellbar, dass die Teilnahme an Zusatzjobs zwar die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass Jugendliche eine Beschäftigung aufnehmen, dadurch aber keine Beendigung der Hilfebedürftigkeit erreicht wird. Zum Beispiel könnten Jugendliche die Teilnahme als Zwang erleben und Zusatzjobs allein deshalb ausüben, weil ihnen sonst Sanktionen drohen. Konsequenz könnten sinkende Reservationslöhne sein, um die Maßnahme möglichst schnell durch eine Beschäftigungsaufnahme zu beenden. Damit wird es aber wahrscheinlicher, dass aufgrund der niedrigeren Entlohnung der Leistungsbezug noch nicht endet.

Besonders problematisch dürften sich die dargestellten negativen Effekte für junge Hilfebedürftige mit guten Qualifikationen und Erwerbserfahrung erweisen. Sie verfügen über bessere Chancen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt als Geringqualifizierte, weshalb die Teilnahme an einem Zusatzjob für diese Gruppe zum einen stärkere Lock-in-Effekte nach sich ziehen dürfte. Zum anderen besteht für sie eine größere Gefahr, dass sie aufgrund gesenkter Reservationslöhne Stellen annehmen, die ihrem Qualifikationsniveau nicht entsprechen und somit eine Beendigung des Leistungsbezugs nicht garantieren.

Aufgrund der unterschiedlichen Wirkungsmechanismen ist nicht von vornherein klar, wie sich die Zusatzjobteilnahme auf die Integrationschancen von Unter-25-Jährigen auswirkt. Dies hängt unter anderem davon ab, wie die Teilnehmer von den Job-Centern ausgewählt wurden. Es wäre vorstellbar, dass Job-Center häufig Personen mit vergleichsweise guten

Integrationschancen für eine Teilnahme vorsehen.³ Dann werden sich mit hoher Wahrscheinlichkeit für die Teilnehmergruppe insgesamt eher keine oder gar nachteilige Wirkungen einstellen. Deshalb richten wir unseren Blick darauf, wie die Wirkungen für spezifische Teilnehmergruppen ausfallen. Dadurch können wir feststellen, ob sich für Jugendliche mit besonderen Wettbewerbsnachteilen am Arbeitsmarkt die Teilnahme in Form einer erhöhten Chance auf Beschäftigung und/oder betriebliche Ausbildung auszahlt, während dies für andere Personengruppen, die nicht erst durch Zusatzjobs an den Arbeitsmarkt herangeführt werden müssen, eher nicht zutrifft.

4 Methoden

4.1 SCHÄTZUNG VON NETTOEFFEKTEN

Die Teilnahme erwerbsfähiger Hilfebedürftiger an Zusatzjobs erfolgt nicht zufällig. Teilnahmewirkungen auf den Arbeitsmarkterfolg können daher nicht durch einen Vergleich zwischen Teilnehmern und sonstigen bedürftigen Arbeitslosen, die (im gleichen Zeitraum) nicht an der Maßnahme teilnehmen, gemessen werden.⁴ Wenn die Teilnehmer beispielsweise im Schnitt höher qualifiziert und kürzer erwerbslos sind als andere arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige, hätten sie von vornherein bessere Chancen am Arbeitsmarkt. Dann würde ein Vergleich zwischen dem Anteil der Beschäftigten in der Teilnehmer- und der Kontrollgruppe zu einem bestimmten Zeitpunkt nach Maßnahmebeginn auch diese Unterschiede und nicht nur den Effekt der Teilnahme an Zusatzjobs messen.

Daher ermitteln wir durch Propensity Score Matching eine mit den Zusatzjobteilnehmern vergleichbare Gruppe von nichtteilnehmenden arbeitslosen Hilfebedürftigen: Mithilfe von Probitmodellen⁵ wird die Teilnahmewahrscheinlichkeit („Propensity Score“) an Zusatzjobs in Abhängigkeit von beobachtbaren Faktoren (Kovariablen) bestimmt, die auch den Arbeitsmarkterfolg der Personen determinieren. Jedem Zusatzjobteilnehmer werden nichtteilnehmende Vergleichspersonen zugeordnet, die eine möglichst ähnliche (geschätzte) Teil-

nahmewahrscheinlichkeit an einem Zusatzjob aufweisen.⁶ Dadurch sollten sich die ausgewählten Vergleichspersonen von den Teilnehmern bezüglich beobachtbarer Merkmale kaum unterscheiden. Propensity Score Matching versucht damit, eine experimentelle Situation nachzustellen. Der Teilnahmeeffekt wird am Ende als Differenz zwischen dem Wert einer Erfolgsvariablen der Teilnehmer und dem entsprechenden Wert der zugewiesenen Vergleichspersonen geschätzt (Nettoeffekt).

4.2 DATEN

Die Analysen basieren auf Personendaten, die in verschiedenen Verwaltungsprozessen der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter anfallen, sowie auf Angaben der Arbeitgeber zur Beschäftigtenstatistik. Wir nutzen die Integrierte Erwerbsbiografie (IEB), die Bewerberangebotsdatei, die Leistungshistorik Grundsicherung (LHG) und die Verbleibsnachweise der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Hierdurch liegen uns neben soziodemografischen Angaben über die Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ihre Bedarfsgemeinschaften auch Informationen zu ihrer Erwerbs- und Bildungsbiografie, ihrer Teilnahme an Maßnahmen sowie zum Bezug von Arbeitslosengeld auf einer tagesgenauen Basis vor.

Ausgangspunkt unserer Analyse ist der Bestand arbeitsloser erwerbsfähiger Hilfebedürftiger zum 31. Januar 2005 im Alter von 15 bis 24 Jahren. Als Teilnehmergruppe betrachten wir alle Personen, die im Zeitraum Februar bis April 2005 in Zusatzjobs übergehen. Die potenzielle Kontrollgruppe besteht aus einer 20-%-Zufallsauswahl aus dem oben genannten Bestand arbeitsloser erwerbsfähiger Hilfebedürftiger, die im Zeitraum Februar bis April 2005 nicht an Zusatzjobs teilnehmen. Teilnahmeeffekte werden ab dem Eintrittsdatum in Zusatzjobs gemessen. Da für die Vergleichspersonen im Gegensatz zur Teilnehmergruppe jedoch kein Monat des Maßnahmeeintritts im Zeitraum Februar bis April 2005 vorliegt, wird ihnen ein solches Startdatum zufällig aus der Verteilung der drei Maßnahmeeintrittsmonate der Teilnehmergruppe zugewiesen. Aus der Analyse ausgeschlossen werden Personen, die zwischen dem 31. Januar 2005 und dem Zeitpunkt des Maßnahmebeginns nicht arbeitslos waren, keine Leistungen mehr bezogen haben und/oder einer sozialversi-

cherungspflichtigen Beschäftigung nachgingen. Die Wirkung der Maßnahme betrachten wir anhand folgender Variablen:

- ungeforderte sozialversicherungspflichtige (reguläre) Beschäftigung
- betriebliche Ausbildung
- kein Arbeitslosengeld-II-Bezug

Das Zeitfenster, das uns zur Beobachtung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zur Verfügung steht, beträgt 28 Monate nach Maßnahmeeintritt; für das Erfolgskriterium betriebliche Ausbildung 20 Monate. Die Informationen über Arbeitslosengeld-II-Bezug liegen bis zum 33. Monat nach Maßnahmebeginn vor.

4.3 VORGEHEN

Um geschlechtsspezifische und regionale arbeitsmarktrelevante Unterschiede zu berücksichtigen, werden die geschätzten Wirkungen jeweils für vier Gruppen dargestellt: für Männer und Frauen in Ost- und Westdeutschland. Des Weiteren unterscheiden wir einerseits nach Schulbildung (kein Schulabschluss/Hauptschulabschluss/Mittlere Reife bzw. Abitur) und andererseits nach Berufsausbildung (kein Ausbildungsabschluss/mit Ausbildungsabschluss). Ferner betrachten wir Unterschiede zwischen

³ Dafür sprechen die hohe Anzahl von vermittelten Jugendlichen in Zusatzjobs sowie Ergebnisse, dass Zusatzjobs nicht gezielt für besonders schwer Vermittelbare eingesetzt werden (Wolff/Hohmeyer 2006).

⁴ Der kausale Effekt einer Teilnahme wäre für ein und dieselbe Person der Unterschied zwischen einer Erfolgsvariablen bei Teilnahme und der Erfolgsvariable ohne Teilnahme; beides ist nicht gleichzeitig beobachtbar (fundamentales Evaluationsproblem), sodass adäquate Vergleichspersonen für Teilnehmer gefunden werden müssen. Man spricht auch vom „potential outcome approach“ oder Roy-Rubin-Modell (Roy 1951; Rubin 1974).

⁵ Beim Probitmodell handelt es sich um ein Regressionsmodell, mit dem der Einfluss verschiedener unabhängiger Variablen auf die Wahrscheinlichkeit eines bestimmten Zustands oder Ereignisses geschätzt wird. Dem Probitmodell liegt die kumulierte Standardnormalverteilungsfunktion zugrunde (Andreß et al. 1997).

⁶ Wir haben einem Teilnehmer fünf Kontrollpersonen zugewiesen, deren Propensity Score den geringsten (betragsmäßigen) Unterschied zu dem des Teilnehmers aufweist und sich um nicht mehr als einen Schwellenwert (Caliper) vom Propensity Score des Teilnehmers unterscheidet. Eine Vergleichsperson kann dabei mehreren Teilnehmern zugeordnet werden. Eine sehr kompakte Darstellung des Propensity-Score-Matching-Ansatzes findet sich in Becker/Ichino (2002).

Tabelle 1: Messung der Nettoeffekte von Zusatzjobs – Stichprobengrößen –

	Ostdeutschland				Westdeutschland			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	Teilnehmer	Potenzielle Vergleichsgruppe	Teilnehmer	Potenzielle Vergleichsgruppe	Teilnehmer	Potenzielle Vergleichsgruppe	Teilnehmer	Potenzielle Vergleichsgruppe
Gesamte Stichprobe	4.783	4.151	3.134	3.403	4.214	6.711	1.940	5.706
Teilstichproben:								
Schulabschluss								
Kein Schulabschluss	993	1.117	398	797	1.341	2.334	470	2.090
Hauptschulabschluss	2.223	1.749	1.123	1.078	2.289	3.299	1.003	2.349
Mittlere Reife/ Abitur	1.567	1.285	1.613	1.528	584	1.078	467	1.267
Berufsabschluss								
Kein Berufsabschluss	2.337	2.372	1.203	1.798	3.076	5.049	1.276	4.397
Mit Berufsabschluss	2.446	1.779	1.931	1.605	1.138	1.692	664	1.309
Erwerbserfahrung								
Keine Erfahrung	2.348	2.308	2.020	2.368	1.773	3.236	1.051	3.745
Letzter Job vor 2004	1.482	1.044	639	602	1.323	1.879	491	1.177
Letzter Job 2004	953	799	475	433	1.118	1.596	398	784

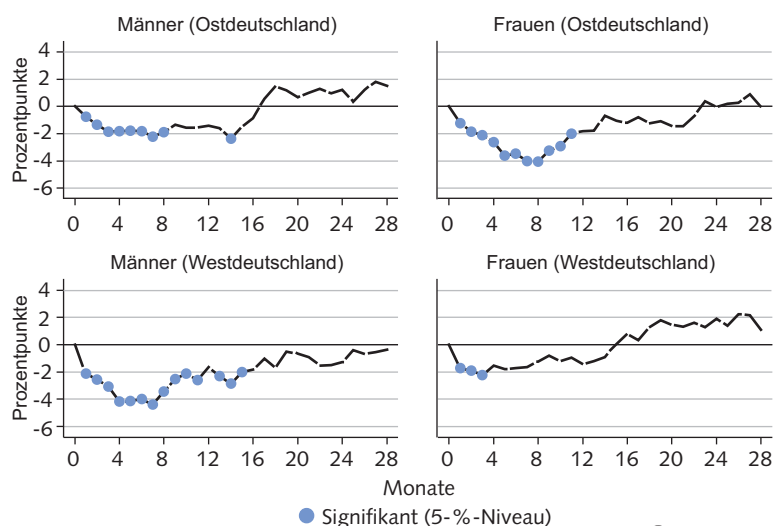
Quelle: Berechnung der Autoren auf Basis von Verwaltungspersonendaten.

WSI MITTEILUNGEN

Personen, deren letzte Beschäftigung vor 2004 endete, im Jahr 2004 endete und Personen, die noch nie regulär beschäftigt waren. *Tabelle 1* zeigt die jeweiligen Stichprobengrößen der Teilnehmer- und Kontrollgruppen auf. Die größte Teilnehmergruppe sind ostdeutsche Männer mit mehr als 4.700 Zusatzjobteilnahmen. Die kleinsten Teilnehmergruppen sind ostdeutsche Frauen ohne Schulabschluss und westdeutsche Frauen, die zuletzt im Jahr 2004 regulär erwerbstätig waren, mit immerhin noch jeweils knapp 400 Teilnehmerinnen.

Für die Probitschätzungen berücksichtigen wir Kovariablen, die sowohl die Teilnahmewahrscheinlichkeit als auch den Arbeitsmarkterfolg beeinflussen. Hierzu gehören Personen- und Haushaltsmerkmale der Teilnehmer und der potenziellen Vergleichsgruppe (Alter, Nationalität, Migrationsstatus, Gesundheitsstatus, Familienstand, Anzahl der Kinder, Qualifikation) und deren Erwerbsbiografie (Indikatoren zu Phasen von Arbeitslosigkeit, Nichterwerbstätigkeit und regulärer Beschäftigung, Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, Charakteristika der zuletzt ausgeübten Tätigkeit, Arbeitslosengeld- oder Arbeitslosenhilfebezug). Zudem werden Informationen über den Partner (Erwerbsbiografie, Qualifikation) berücksichtigt, wenn dieser mit im Haushalt lebt. Arbeitsmarktrelevante regionale Indikatoren auf Kreisebene (Arbeitslosenquote, Anteil Langzeitarbeitslosigkeit im Pool Arbeitsloser, Verhältnis zwischen Vakanzen und Arbeitslosenbestand im Januar 2005 und der prozentualen Veränderung dieser

Abb. 1: Nettoeffekt der Teilnahme an Zusatzjobs auf reguläre Beschäftigung – in Prozentpunkten –



Quelle: Berechnungen der Autoren auf Basis von Verwaltungspersonendaten.

WSI MITTEILUNGEN

Variablen zum Vorjahr, Jugendarbeitslosigkeitsquote, Regionen nach SGB-II-Typologie) wurden ebenfalls aufgenommen. Durchgeführte statistische Tests verweisen auf eine gute Vergleichbarkeit der Teilnehmer- und Vergleichsgruppe nach Matching.⁷

5 Ergebnisse

5.1 ALLGEMEINE ERGEBNISSE

Wie unsere Schätzergebnisse zeigen, wirkt sich für Jugendliche eine Zusatzjobteilnah-

me tendenziell eher negativ oder gar nicht aus. *Abbildung 1* und *Tabelle 2* weisen aus, um wie viele Prozentpunkte sich der Anteil von regulär beschäftigten Personen der Teilnehmergruppe von dem entsprechenden Anteil der Vergleichsgruppe unterscheidet. In *Abbildung 1* wird deutlich, dass die Chance, regulär beschäftigt zu sein, durch die Teilnahme in den ersten sechs bis acht Monaten nach Maßnahmebeginn für Männer und Frauen in Ost- und West-

⁷ Ergebnisse zum Vergleichbarkeitsmaß Mean Standardized Absolute Bias und die umfangreichen Ergebnisse zu den Determinanten der Zusatzjobteilnahmewahrscheinlichkeit sind bei den Autoren erhältlich.

Tabelle 2: Nettoeffekt der Teilnahme an Zusatzjobs auf „reguläre Beschäftigung“ – in Prozentpunkten –

	Ostdeutschland				Westdeutschland			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	6. Monat	28. Monat	6. Monat	28. Monat	6. Monat	28. Monat	6. Monat	28. Monat
Alle 15–24-Jährigen	-1,8 *	1,5	-3,5 ***	0	-4 ***	-0,4	-1,7	1,1
Schulabschluss								
Kein Schulabschluss	2,1	1,8	-4,1 *	-3,8	-4,2 ***	0,2	-4,3 **	2,6
Hauptschulabschluss	-4,1 ***	-0,8	-2,2	-0,4	-3,7 **	-2	-2,4	1,2
Mittlere Reife/Abitur	-2,8	2,8	-3,9 **	0,4	-5 *	-0,5	-2,3	1,2
Berufsabschluss								
Kein Berufsabschluss	-1	3,7 ***	-1,7	-0,7	-2,6 **	0	-0,8	3,3 *
Mit Berufsabschluss	-2,4 *	-0,2	-3,2 **	1,1	-5,3 **	-1,8	-1,4	-1,5
Erwerbserfahrung								
Keine Erfahrung	-2 *	3,9 **	-2,5 **	-0,7	-3,2 **	0,5	0,7	3,2
Letzter Job vor 2004	-0,1	0,1	-4,2 *	0,6	-5 ***	0,5	-0,3	1,4
Letzter Job 2004	-2,2	-3,4	-4,8	2,6	-5,6 **	-5,6 *	-7,9 **	-5,5

*** 1-%-Signifikanzniveau, ** 5-%-Signifikanzniveau, * 10-%-Signifikanzniveau.

Quelle: Berechnung der Autoren auf Basis von Verwaltungspersonendaten.

WSI MITTEILUNGEN

Tabelle 3: Nettoeffekt der Teilnahme an Zusatzjobs auf „betriebliche Ausbildung“ – in Prozentpunkten –

	Ostdeutschland				Westdeutschland			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	6. Monat	20. Monat	6. Monat	20. Monat	6. Monat	20. Monat	6. Monat	20. Monat
Alle 15–24-Jährigen	-0,1	2 ***	-0,1	0,6	-0,7	0,5	0,6	0,6
Schulabschluss								
Kein Schulabschluss	0,5	1,9	-0,4	-0,1	-1,4 **	-0,9	-1,3	-1,7
Hauptschulabschluss	-1	0,6	0,3	-0,1	0	0,4	-0,4	-0,1
Mittlere Reife/Abitur	-0,5	1,8	-0,8	0	-0,7	2	1,7	2,5
Berufsabschluss								
Kein Berufsabschluss	-0,4	2,7 **	0,1	1	-0,6	0,6	0,6	0,8
Mit Berufsabschluss	-0,2	0,2	0,3	1	-0,4	0,5	0,2	0,6
Erwerbserfahrung								
Keine Erfahrung	-1	1,9 *	-0,3	-0,8	-1 *	0,4	1,5 *	0,7
Letzter Job vor 2004	0,1	1,2	-0,2	2,4	-0,3	0,6	1	1,6
Letzter Job 2004	-0,1	0,3	1,2	3,3 *	-0,7	-0,3	-2,3 *	-0,9

*** 1-%-Signifikanzniveau, ** 5-%-Signifikanzniveau, * 10-%-Signifikanzniveau.

Quelle: Berechnung der Autoren auf Basis von Verwaltungspersonendaten.

WSI MITTEILUNGEN

deutschland um bis zu vier Prozentpunkte reduziert wird, was auf Einsperrereffekte hinweist. Die negativen Effekte halten auch noch für weitere Monate an. Später kommt es zwar für Frauen in beiden Regionen und Männer in Ostdeutschland zu einer positiven Wirkung, sie ist aber statistisch nicht signifikant. Die Nettoeffekte auf die Chance, einer regulären betrieblichen Ausbildung nachzugehen, sind häufig nahe null. Für westdeutsche Männer finden wir leichte Einsperrereffekte, für ostdeutsche Männer hingegen 16 bis 20 Monate nach Maßnahmeeintritt positive und signifikante Wirkungen von bis zu zwei Prozentpunkten (Tabelle 3). Schließlich sind Teilnahmewirkungen auf die Wahrscheinlichkeit, kein Arbeitslosengeld II zu beziehen, noch nachteiliger als die Beschäftigungswirkungen (Tabelle 4). Soweit die Ergebnisse vergleichbar sind, stützen sie Erkenntnisse aus den Untersuchungen von

Hohmeyer/Wolff (2007) und Huber et al. (2009).

5.2 ERGEBNISSE FÜR UNTERSCHIEDLICHE PERSONENGRUPPEN

Ein Grund für die eher nachteiligen Wirkungen der Zusatzjobteilnahme könnte sein, dass Zusatzjobs zwar bei erwerbsfernen Teilnehmern wirksam Arbeitsmarkthemmnisse abbauen, Jugendliche mit guten Voraussetzungen aber eher von einer frühzeitigeren Aufnahme einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit abhalten, ohne dass sie langfristig ihre Integrationschancen verbessern. Daher betrachten wir, inwieweit die Maßnahmeeffekte nach Qualifikation und Erwerbserfahrung der Teilnehmer variieren. In den Tabellen 2 bis 4 sind die Nettoeffekte jeweils sechs Monate nach Maßnahmeeintritt und zum Ende des Beobachtungszeitraums dargestellt.

WIRKUNGEN AUF SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIGE BESCHÄFTIGUNG

Vor allem für Gruppen mit guten Beschäftigungschancen stellen wir starke Einsperrereffekte in den ersten Monaten nach Beginn der Maßnahme fest. Jugendliche und junge Erwachsene, deren letzte Beschäftigung erst im Jahr 2004 endete, weisen deutlich stärkere Einsperrereffekte auf als solche, die noch keine reguläre Beschäftigung hatten (Tabelle 2). Für junge Frauen und Männer mit abgeschlossener Berufsausbildung liegen sowohl in Ost- wie in Westdeutschland hohe Einsperrereffekte bei Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit vor. Langfristig gibt es für Männer in Westdeutschland, deren letzte Beschäftigung erst im Jahr 2004 endete, die stärksten negativen Beschäftigungseffekte.

Für einige Gruppen mit tendenziell geringeren Arbeitsmarktchancen lassen sich

Tabelle 4: Nettoeffekt der Teilnahme an Zusatzjobs auf „kein Arbeitslosengeld-II-Bezug“ – in Prozentpunkten –

	Ostdeutschland				Westdeutschland			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	6. Monat	33. Monat	6. Monat	33. Monat	6. Monat	33. Monat	6. Monat	33. Monat
Alle 15- bis 24-Jährigen	-3,8 ***	-1,1	-3,1 ***	-3,7 **	-6,4 ***	-3,9 ***	-4 ***	-0,3
Schulabschluss								
Kein Schulabschluss	-1,2	2,3	0,4	-7,9 *	-6,1 ***	-2,7	-3,9 *	-1,6
Hauptschulabschluss	-4,6 ***	-5,4 **	-3,4 **	-3,1	-6,9 ***	-2,4	-1,9	3,3
Mittlere Reife/Abitur	-5,3 ***	-2,4	-4,1 **	-2,7	-8,4 ***	-6 *	-10 ***	-4,4
Berufsabschluss								
Kein Berufsabschluss	-1,8 *	1,1	-1,4	-4,7 *	-5,8 ***	-3,2 *	-2,5 *	1,7
Mit Berufsabschluss	-5 ***	-4 *	-3,9 ***	-1,9	-10,1 ***	-3,8	-5 *	-1,2
Erwerbserfahrung								
Keine Erfahrung	-3,2	-0,6	-3,7 ***	-4,3 *	-5,9 ***	-2,5	-2,9 *	2
Letzter Job vor 2004	-4,1 ***	-1,3	-0,6	1	-6,8 ***	-1,9	-2,2	1,1
Letzter Job 2004	-2,4	-4	-9,6 ***	-6	-8,9 ***	-8,1 ***	-9,9 ***	-4,5

*** 1%-Signifikanzniveau, ** 5%-Signifikanzniveau, * 10%-Signifikanzniveau.

Quelle: Berechnung der Autoren auf Basis von Verwaltungspersonendaten.

WSI MITTEILUNGEN

längerfristig jedoch auch positive Beschäftigungswirkungen feststellen. Dies gilt z. B. für junge westdeutsche Frauen und junge ostdeutsche Männer ohne einen Ausbildungsabschluss beziehungsweise ohne vorherige reguläre Beschäftigung. Für junge Männer mit Qualifikationsdefiziten in Ostdeutschland, wo die Arbeitsmarktlage sehr schwierig ist, könnte dies darauf hindeuten, dass sie im Wettbewerb um knappe Stellen durch die Teilnahme an Zusatzjobs Vorteile gegenüber Nicht-Teilnehmern gewonnen haben. Westdeutsche Frauen mit Qualifikationsdefiziten könnten durch die Zusatzjobteilnahme zur Erwerbstätigkeit motiviert worden sein.⁸

WIRKUNGEN AUF AUSBILDUNG

Für junge ostdeutsche Männer ohne Ausbildung und Berufserfahrung erhöht eine Zusatzjobteilnahme die Chance, einer betrieblichen Ausbildung nachzugehen. Im zwanzigsten Monat nach Maßnahmebeginn haben sie eine signifikant höhere Chance, in Ausbildung zu sein, als Nichtteilnehmer (Tabelle 3). Für die meisten anderen Personengruppen sind die Effekte 20 Monate nach Maßnahmebeginn statistisch jedoch nicht signifikant. Die einzige Ausnahme sind ostdeutsche Frauen, die noch im Jahr vor ihrer Teilnahme einer ungeforderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen sind und mit mehr als drei Prozentpunkten den höchsten Teilnahmeeffekt aufweisen. Vorstellbar ist, dass ihre vorherige Beschäftigung vor allem eine Form der Überbrückung einer erfolglosen Ausbildungssuche darstellte. Die Zusatzjobteilnahme im Anschluss an

die Arbeitslosigkeit konnte vielleicht neue Kontakte zu Betrieben eröffnen und somit die Chancen der jungen Frauen auf einen Ausbildungsplatz erhöhen. Um den dahinterliegenden Mechanismus näher aufklären zu können, bräuchte man jedoch mehr Informationen über die vorherige Beschäftigung und die inhaltliche Ausgestaltung der Zusatzjobs.

WIRKUNGEN AUF DEN ARBEITSLOSENGELD-II-BEZUG

Für keine der verschiedenen Subgruppen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ergaben unsere Analysen positive Effekte einer Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten auf die Wahrscheinlichkeit, kein Arbeitslosengeld II (ALG II) zu beziehen. Obwohl für einzelne Subgruppen mit geringeren Qualifikationen und Arbeitserfahrung längerfristig positive Effekte auf die Aufnahme einer regulären Beschäftigung vorhanden sind, entstehen hierdurch keine positiven Effekte auf die Beendigung des ALG-II-Bezugs (Tabelle 4). Möglicherweise reduzieren die Teilnehmer ihre Anspruchslöhne und nehmen vermehrt gering entlohnte Beschäftigungen auf, sodass sie aufstockend ALG II beziehen. Wie oben beschrieben, entstehen für einige Subgruppen der jungen Hilfebedürftigen am Ende des Beobachtungsfensters auch positive Effekte auf die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung. Aufgrund meist relativ niedriger Ausbildungsvergütungen wird davon aber kaum ein Effekt auf die Beendigung der Bedürftigkeit ausgehen.

6 Schluss

Die vorliegende Studie bestätigt Befunde, dass öffentlich geförderte Zusatzjobs tendenziell keine oder gar negative Effekte auf die Beschäftigungschancen und die Beendigung des Arbeitslosengeld-II-Bezugs von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren haben. Bislang ungeklärt war die Frage, ob möglicherweise Ausbildungschancen verbessert werden können, aber auch hier lässt sich nicht von einer Erfolgsbilanz sprechen. Ungeklärt ist, ob andere Ziele von Zusatzjobs, wie etwa die persönliche Stabilisierung der Teilnehmer, erreicht wurden. Unter dem Gesichtspunkt, dass Arbeitsgelegenheiten das wichtigste arbeitsmarktpolitische Instrument für Hilfebedürftige unter 25 Jahren darstellen, stimmen diese Ergebnisse dennoch kritisch.

Ein Grund für fehlende positive Maßnahmeeffekte liegt vermutlich in der undifferenzierten Vergabe von Zusatzjobs. So legen unsere Ergebnisse nahe, dass sich die Effektivität verbessern ließe, wenn sich Zusatzjobs verstärkt an diejenigen richten würden, für die dieses Instrument konzipiert wurde. Bei einigen Subgruppen mit

⁸ In einer separaten Schätzung nur für 21- bis 24-Jährige ergeben sich sehr ähnliche Effekte. Die positiven Effekte für einige der Gruppen ohne Ausbildungsabschluss oder ohne vorherige Berufserfahrung lassen sich also nicht allein darauf zurückführen, dass sie durchschnittlich noch relativ jung sind.

Qualifikationsdefiziten und geringer Arbeitserfahrung verzeichneten wir etwa 1,5 Jahre nach Maßnahmebeginn positive Effekte auf ihre Beschäftigungs- und Ausbildungschancen. Für besser qualifizierte Personen oder Personen, die erst vor relativ kurzer Zeit noch regulär beschäftigt waren, liegen hingegen zum einen kurzfristig stärkere Einsparereffekte vor. Zum anderen weisen unsere Ergebnisse teils auch auf langfristige negative Beschäftigungseffekte für erwerbsnahe Jugendliche und junge Erwachsene hin. Insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass prekäre Erwerbseinstiege das Risiko geringerer Beschäftigungsstabilität im weiteren Erwerbsverlauf erhöhen, wäre dies sehr kritisch zu bewerten. Für erwerbsnahe Unter-25-Jährige sollten deshalb alternative Eingliederungsstrategien verfolgt werden. Analysen, die die Wirkungen verschiedener Förderinstrumente miteinander vergleichen, könnten hier künftig Anhaltspunkte geben.

Als Gründe für die undifferenzierte Vergabe von Zusatzjobs sind mehrere Ursachen denkbar. Zum einen wird die Zielvorgabe der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosigkeitsdauern von mehr als drei Monaten bei Unter-25-Jährigen zu vermei-

den, eine Rolle spielen. Zum anderen werden Zusatzjobs häufig als Test auf Arbeitsbereitschaft und Überprüfung der Verfügbarkeit genutzt. Dies kann wiederum zu Effekten führen, die in der vorliegenden Studie nicht überprüft wurden: Jugendliche und junge Erwachsene erhöhen möglicherweise ihre Anstrengungen, die Hilfebedürftigkeit zu beenden, um nicht an einer Arbeitsgelegenheit teilnehmen zu müssen. Die Wirkung entstünde vor allem dadurch, dass beispielsweise die rasche Aufnahme besonders gering entlohnter Jobs attraktiver wäre als ein Zusatzjobangebot. Der empirische Nachweis für einen solchen Mechanismus steht allerdings noch aus. Zudem wäre der Preis hierfür, dass Jugendliche und junge Erwachsene Tätigkeiten annehmen würden, die kaum Beschäftigungsperspektiven bieten und in denen sie ihre Qualifikationen und Kompetenzen nur wenig zur Geltung bringen können.

Unsere Ergebnisse beziehen sich auf Personen, deren Teilnahme in den ersten Monaten des Jahres 2005 und damit zu einem sehr frühen Zeitpunkt nach der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende stattgefunden hat. Damals hatten die zuständigen Grundsicherungsträger

kaum Erfahrung mit dem Instrument. Denkbar ist, dass sich die Zuteilungspraxis oder die Qualität der Zusatzjobs in den letzten Jahren verbessert hat.⁹ Ob dadurch inzwischen eine effektivere Teilnahmewirkung für Jugendliche erzielt wird, müssen künftige Evaluationsstudien erst noch nachweisen.¹⁰

⁹ Durch eine Betrachtung der Entwicklung der Anteile Geringqualifizierter an den unter-25-jährigen arbeitslosen Hilfebedürftigen und Zusatzjobteilnehmern könnten hierzu Anhaltspunkte gewonnen werden. Bedauerlicherweise sind die Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zur Berufsausbildung dieses Personkreises infolge der Einführung neuer Erfassungssysteme insbesondere in den Jahren 2006 und 2007 aber auch noch teilweise im Jahr 2008 lückenhaft. Daher können wir diese Trends nicht betrachten.

¹⁰ Die Studie von Huber et al. (2009) untersucht Teilnahmewirkungen mithilfe von 150 Zugängen in Zusatzjobs von Unter-25-Jährigen im Eintrittszeitraum November 2007 bis März 2008. Mit diesen geringen Fallzahlen können Effekte der Teilnahme nicht präzise geschätzt werden. Die Wirkungen wurden zudem nur für bis zu neun Monate nach Maßnahmeeintritt untersucht. Damit lässt sich nicht klären, ob die Wirkungen für Teilnehmer im Beobachtungszeitraum November 2007 bis März 2008 grundsätzlich anders ausfallen als für Teilnehmer zu Anfang des Jahres 2005.

LITERATUR

Abraham, M./Hinz, T. (2005): Arbeitsmarkttheorien, in: Abraham, M./Hinz, T. (Hrsg.): Arbeitsmarktsoziologie. Probleme, Theorien, empirische Befunde, Wiesbaden, S. 17–68

Andreß, H.-J./Hagenaars, J. A./Kühnel, S. (1997): Analyse von Tabellen und kategorialen Daten, Berlin

Bundesagentur für Arbeit (BA) (2007): SGB II Arbeitshilfe AGH, Stand 27.07.2007, Nürnberg

Becker, G. S. (1964): Human Capital, New York

Becker, S. O./Ichino, A. (2002): Estimation of Average Treatment Effects Based on Propensity Scores, in: Stata Journal 4, S. 358–377

Behrend, O./Ludwig-Mayerhofer, W. (2008): Sisyphos motivieren, oder: Der Umgang von Arbeitsvermittlern mit Chancenlosigkeit, in: Zeitschrift für Sozialreform 1, S. 37–55

Hohendanner, C. (2007): Verdrängen Ein-Euro-Jobs sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den Betrieben?, IAB Discussion-Paper 8, Nürnberg

Hohmeyer, K./Jozwiak, E. (2008): Who is targeted by One-Euro-Jobs? A selectivity analysis, IAB-Discussion Paper 8, Nürnberg

Hohmeyer, K./Wolff, J. (2007): A fistful of Euros. Does One-Euro-Job participation lead means-tested benefit recipients into regular jobs and out of unemployment benefit II receipt?, IAB-Discussion Paper 32, Nürnberg

Huber, M./Lechner, M./Wunsch, C./Walter, T. (2009): Do German Welfare-to-Work Programmes Reduce Welfare and Increase Work, Institut zur Zukunft der Arbeit, Discussion Paper 4090, Bonn

Kettner, A./Rebien, M. (2007): Soziale Arbeitsgelegenheiten: Einsatz und Wirkungsweise aus betrieblicher und arbeitsmarktpolitischer Perspektive, IAB-Forschungsbericht 02, Nürnberg

Klemm, M./Sowa, F. J./Freier, C. (2007): Ein-Euro-Jobs in Deutschland: Fallstudien zur Auswirkung der SGB II-Arbeitsgelegenheiten auf Beschäftigungsstruktur und Arbeitsmarktverhalten von Organisationen, Institut für Soziologie, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Lauterbach, W./Sacher, M. (2001): Erwerbseinstieg und erste Erwerbsjahre. Ein Vergleich von vier Geburtskohorten, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 2, S. 258–282

Lohmann, S. (2007): Ein-Euro-Job, Maßnahme zwischen Hilfe und Zwang, Frankfurt a. M.

- Müller, W./ Shavit, Y.** (1998): The Institutional Embeddedness of the Stratification Process: A Comparative Study of Qualifications and Occupations in Thirteen Countries, in: Shavit, Y. /Müller, W. (Hrsg.): From School to Work. A Comparative Study of Educational Qualifications and Occupational Destinations, Oxford, S. 1–48
- Roy, A.** (1951): Some Thoughts on the Distribution of Earnings, in: Oxford Economic Papers 2, S. 135–145
- Rubin, D.** (1974): Estimating Causal Effects to Treatments in Randomised and Nonrandomised Studies, in: Journal of Educational Psychology 5, S. 688–701
- Solga, H.** (2004): Das Scheitern gering qualifizierter Jugendlicher an den Normalisierungspflichten moderner Bildungsgesellschaften, in: Junge, M./Lechner, G. (Hrsg.): Scheitern. Aspekte eines sozialen Phänomens, Wiesbaden, S. 97–121
- Stauber, B. /Walther, A.** (2000): Selektion und Cooling-Out durch das Benachteiligungsprinzip, in: Pohl, A./Schneider, S. (Hrsg.): Sackgassen – Umleitungen – Überholspuren? Ausgrenzungsrisiken und neue Perspektiven im Übergang in die Arbeit, Tübingen
- Walther, A.** (2007): Aktivierung als neues Paradigma der Lebenslaufpolitik in Europa – Varianten aktiver Arbeitsmarktpolitik und ihre biographische Relevanz für junge Erwachsene, Diskurs Kindheits- und Jugendforschung 4, S. 391–404
- Wolff, J. /Hohmeyer, K.** (2006): Förderung von arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II durch Arbeitsgelegenheiten: bislang wenig zielgruppenorientiert, IAB Forschungsbericht 10, Nürnberg